KONFERENZ DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN

BESCHLUSS DER VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

vom 6. Februar 1979

zur Ernennung eines Richters am Gerichtshof

(79/172/EGKS, EWG, Euratom)

DIE VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, insbesondere auf Artikel 32 b),

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 167,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 139,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Herr A. M. Donner, Richter am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, ist durch Schreiben vom 28. September 1978 mit Wirkung vom 1. April 1979 von seinem Amt zurückgetreten.

Gemäß Artikel 8 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, Artikel 7 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Artikel 7 des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofes der Europäischen Atomgemeinschaft ist ein Richter für die verbleibende Amtszeit von Herrn A. M. Donner zu ernennen —

BESCHLIESSEN :

Artikel 1

Herr Th. Koopmans wird zum Richter am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften für die Zeit bis zum 6. Oktober 1982 ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluß wird am 1. April 1979 wirksam.

Geschehen zu Brüssel am 6. Februar 1979.

Der Präsident

J. FRANÇOIS-PONCET